

Amtsblatt

Gemeinde Gornau

Dittmannsdorf

Witzschdorf

Gemeinde mit Zukunft



März
02.03.2022



Nächste Ausgabe 06.04.2022 – Redaktionsschluss 25.03.2022

Herausgeber: layout + design verlag, Frankenberger Str. 61,
09131 Chemnitz, Tel.: 0371 422431
info@layoutunddesign-verlag.de

Herausgeber und Verantwortlicher für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Nico Wollnitzke, Gemeinde Gornau
Rathausplatz 5, 09405 Gornau, **Telefon:** 03725 - 37 000

Herausgeber und Verantwortlicher für den nichtamtlichen Teil:
Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen
die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Satz und Anzeigen: layout+design verlag

DIES UND DAS

Notrufe

Feuerwehr / Ärztlicher Notdienst	112
Polizei	110
Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung	116117

Weitere Kontakte:

Grundschule Gornau	03725 5236
Kita „Kunterbunt“ Gornau	03725 5251
Kita „Zwergenland“ Dittmannsdorf	03725 5125
Kita „Pustebume“ Witzschdorf	03725 371301
ZWA Hainichen Notdienst	037207 640 0151 12644995
AZV Zschopau/Gornau Notdienst	03725 449813 0172 8638347
ETW Annaberg Havariendienst	03733 138-0 0162 2080743
inetz Störung Erdgasversorgung	0800 1111 489 20
Entstörhotline MITNETZ STROM	0800 2 30 50 70
Antenne Witzschdorf/Dittmannsdorf	03722 500192
Antenne Gornau Radio / TV	03725 449620 03725 82543 03725 5319 03725 371627
Ansprechpartner Internet (ERZNET, www.erznet.tv)	03735 64822 03735 9387760
Sparkassen-Servicestelle Gornau 24 h SB Geldautomat und Kontoauszugsdrucker Sparkassen-ServiceCenter:	03733 139-0
Bankverbindung Gemeinde Gornau Deutsche Kreditbank AG IBAN: DE30 1203 0000 0001 4122 04 BIC: BYLADEM1001 Gläubiger-ID: DE08ZZZ00000048519	

Öffnungszeiten Rathaus Gornau – Bürgerbüro

Dienstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
 Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Termine mit dem Bürgermeister nach Vereinbarung.
 Frau Bollin (Bürgerbüro) ist zu erreichen unter 03725 370016
 oder per Mail e.bollin@gornau.de.

Öffnungszeiten Rathaus Zschopau

Öffnungszeiten Ämter:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
 Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Das Meldeamt ist zusätzlich an **jedem letzten Samstag im Monat**, aber nur mit **vorheriger Terminvergabe** erreichbar.

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag: 09:00 - 15:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 - 14:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 15:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Es besteht weiterhin Maskenpflicht in den Rathäusern.

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

einen so milden, stürmischen und nassen Winter hat es in der Vergangenheit selten gegeben. Die sonnigen Tage konnte man bis jetzt an einer Hand abzählen, ganz zu schweigen von tiefverschneiten Wäldern und Wiesen. Umso schöner, dass Schneeglöckchen und Haselnuss als erste Vorboten den nahenden Frühling ankündigen.

In allen drei Ortsteilen haben wir uns in Arbeitsgruppen und bei Kulturstammtischen getroffen, um über anstehende Veranstaltungen in unserer Gemeinde Gornau zu sprechen und Ideen für Neues auszutauschen. Für diese Gremien, die sich regelmäßig treffen und zum großen Teil für die kulturelle Landschaft in unseren Orten sorgen, möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen. Ob Vereine, Privatpersonen, Kirche, Geschäftsleute, die Runden sind bunt gemischt. Es macht Spaß sich zu beteiligen und man hat vor allem verschiedene Blickwinkel auf eine Sache und wir als Gemeinde versuchen auch vieles möglich zu machen und zu realisieren. Wenn Sie Lust haben, sich mit in diese Arbeitskreise und Kulturstammtische einzubringen, scheuen Sie sich nicht. Die Termine der Sitzungen werden im Amtsblatt veröffentlicht und wir sind froh über jeden, der

sich hier für unsere Gemeinde Gornau einbringt und seine Ideen und Kritiken mit in die Runde wirft.

Neben unserem 700-jährigen Jubiläum in Dittmannsdorf, haben wir dieses Jahr noch weitere Jubilare. In Gornau heißt es 90 Jahre Freibad und 130 Jahre SV Germania. Beide Ehrentage werden wir am Gornauer Kirmeswochenende begehen. Die Planungen dafür sind im Gange und so manch gute Idee wie wir Kirmes und die beiden Jubiläumsfeiern vereinen, bestehen bereits.

In Witzschdorf begeht die Gartensparte an der Gartenstraße ihr 40-Jähriges, auch dieses Jubiläum ist zu nennen und vielleicht findet sich auch hier ein würdiger Rahmen, um dies zu ehren.

Ich hoffe gerade für unsere Kinder, dass es erholsame Winterferien waren und vielleicht konnte auch die eine oder andere Familie im Urlaub etwas entspannen und sich vom Alltagsstress erholen.

Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute und vor allem Gesundheit.

Ihr Bürgermeister

Nico Wollnitzke

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betriebsstätte am Truschbach“, Gornau OT Witzschdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau hat in seiner Sitzung am 31.01.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betriebsstätte am Truschbach“ in der Fassung vom 01.12.2021 mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom 11.03.2022 bis 11.04.2022

öffentlich ausgelegt.

Folgende umweltbezogene Informationen zum vorgenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan liegen vor:

- Umweltbericht zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betriebsstätte am Truschbach“, Stand vom 01.12.2021, mit Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter. Im vorliegenden Umweltbericht wurden diese geprüft und die entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen bzw. Schutzmaßnahmen benannt. Es wurde festgestellt, dass durch den vorhabenbezogenen

Bebauungsplan und die Nachnutzung der bisher bergbaulich genutzten Fläche keinerlei nachteilige Umweltauswirkungen verursacht werden.

- Bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen wurden im aktuellen Entwurf berücksichtigt und der Auslegung beigelegt:

• **Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 19.08.2021:**

In dieser Stellungnahme sind Prüfergebnisse zur natürlichen Radioaktivität, zum Radonschutz, zur Geologie, zur Hydrogeologie und Rohstoffgeologie enthalten. Grundwassergefährdungen sind zu vermeiden. Der Zugang zu den unverritzten Vorräten des Vorranggebietes für den Rohstoffabbau darf durch die Baumaßnahmen nicht eingeschränkt werden. Das Gutachten zur Standsicherheit der Felswände soll den Planunterlagen beigelegt werden. Dies ist im vorliegenden Entwurf erfolgt.

Natürliche Radioaktivität: wurde in der Planung bereits berücksichtigt, aufgrund geänderter Gesetzeslage sind die neuen Anforderungen zu beachten.

Radonschutz: In Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder an Arbeitsplätzen in Innenräumen sind die Anforderungen des Strahlenschutzgesetzes einzuhalten. Lt. Strahlenschutzgesetz wurde ein Referenzwert von 300 Bq/m³ für die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration festge-

schrieben. Da das zu überplanende Gebiet in einem Radonvorsorgegebiet liegt, sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.

Geologie: Bezüglich der Hydrogeologie sind die Maßnahmen zu konkretisieren, um den Eintrag von Schadstoffen und eine Gefährdung des Grundwassers zu vermeiden.

Rohstoffgeologie: Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes überschneidet sich marginal mit der Fläche des Vorranggebietes für den Rohstoffabbau „Gornau“. Eine potentielle zukünftige Gewinnung dieser unverritzten Festgesteinsvorräte darf durch die geplanten Baumaßnahmen nicht eingeschränkt werden.

• **Landratsamt Erzgebirgskreis vom 30.08.2021:**

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan stehen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht entgegen, wenn die grünordnerischen Maßnahmen umgesetzt werden. Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befinden sich kein Altlastenverdachtsflächen. Die Löschwasserversorgung für die geplante Gewerbefläche ist dauerhaft sicherzustellen und durch die Brandschutzdienststelle abnehmen zu lassen. Bauordnungsrechtliche und gestalterische sowie sonstige Festsetzungen und zulässige Nutzungen im Plangebiet sind in den textlichen Festsetzungen zu integrieren. Dem Bebauungsplan ist eine Präambel voranzustellen. Bei allen verwendeten Planzeichen sind die gesetzlichen Grundlagen anzugeben. Die verwendeten Rechtsgrundlagen sind vollständig und zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses in der aktuellen Fassung anzugeben.

Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung: Die Schallpegel nach TA Lärm sind einzuhalten. Die Absturzkanten und Felswände sind zu sichern, um die öffentliche Sicherheit nicht zu gefährden. Aufgrund des ausreichenden Abstandes der gewerblichen Fläche zu schutzbedürftigen Bebauungen sind keine schädlichen Umwelteinwirkungen zu erwarten.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Pflanzbindungen und Pflanzgebote werden in den grünordnerischen Festsetzungen festgesetzt. Die Belange wurden im Rahmen des Umweltberichtes geprüft und bilanziert. Seitens der Naturschutzbehörde besteht Einverständnis zu den Ergebnissen und Maßnahmen. Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden keine forstrechtlichen Belange berührt. Der gesetzlich geforderte Waldabstand von über 30m wird eingehalten.

Schutzgut Boden: Aus bodenschutz- und abfallrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Im Plangebiet befinden sich keine Altlastenverdachtsflächen. Es werden keine weiteren Flächen versiegelt. Es werden keine landwirtschaftlichen Nutzflächen in Anspruch genommen, da die Fläche bereits abgebaut ist.

Schutzgut Wasser: Wasserbauliche Belange werden nicht berührt. Aus Sicht der Siedlungswasserwirtschaft bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben. Das Plangebiet ist hinsichtlich Abwasser nicht zentral erschlossen. Die Abwasser- und Niederschlagswasserentsorgung der einzelnen Gewerbestandorte ist grundsätzlich mit dem Sachgebiet Siedlungswasserwirtschaft abzustimmen und die erforderlichen Genehmigungen / Erlaubnisse vor Baubeginn zu beantragen. Das Vorhaben befindet sich nicht in einem Wasserschutzgebiet. Zur Minimierung der Flächenversiegelung sind durchlässige Beläge zu verwenden.

Schutzgut Klima / Luft: Für Anlagen, die im Anhang zur 4. BImSchV eingeordnet werden können, ist eine Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz zwingend einzuholen. In den grünordnerischen Festsetzungen sind die geplanten

Maßnahmen zur Mindestbegrünung / Wiederbegrünung nicht bebaubarer Flächen enthalten.

Schutzgut Landschaft und Ortsbild: Die Gehölzstrukturen sollen erhalten werden. Grünordnerische und gestalterische Festsetzungen dienen der Einpassung des Vorhabens in das vorhandene Umfeld.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Entsprechend der Denkmalschutzbehörde sind entsprechende Genehmigungen einzuholen, sofern Erdarbeiten ausgeführt werden sollen, welche sich in einem archäologischen Relevanzgebiet befinden und die ausführenden Firmen auf die Meldepflicht von Bodenfunden hinzuweisen. Die Textpassage ist in den Textteil des Planes aufzunehmen.

• **Landestalsperrenverwaltung Sachsen vom 09.03.2020 / 18.08.2021:**

Fließgewässer: Der Truschbach mündet in ca. 1 km Entfernung in die Zschopau. Das anfallende Niederschlagswasser ist vorzugsweise vor Ort versickern zu lassen bzw. entsprechend zurückzuhalten und gedrosselt abzuführen. Es dürfen keine wassergefährdenden Stoffe in die Vorflut gelangen.

Hochwasserrisikomanagement: Das natürliche Rückhaltevermögen des Plangebietes soll im Interesse des Hochwasserschutzes gefördert werden. Das Gebiet befindet sich nicht in einem Überschwemmungsgebiet nach § 72 SächsWG.

Gegen das geplante Vorhaben bestehen vom Grundsatz keine Einwände, wenn keine wassergefährdenden Stoffe in die Vorflut gelangen können, das anfallende Niederschlagswasser vorzugsweise vor Ort versickert bzw. gedrosselt wird und das natürliche Rückhaltevermögen im Plangebiet berücksichtigt wird.

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet

unter <http://www.gornau.de/aktuelles> sowie im Landesportal Sachsen unter

bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Als zusätzliches Informationsangebot im Sinne des § 3 Abs. 2 PlanSiG besteht im Zeitraum der öffentlichen Auslegung die Möglichkeit, die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Gornau, Rathausplatz 5 während der nachfolgend genannten Zeiten nach telefonischer Voranmeldung (03725 3700-16) einzusehen:

Dienstag von 08:00 – 11:30 Uhr sowie 12:30 – 18:00 Uhr

sowie im Bürgerbüro des Rathauses Zschopau, Altmarkt 2, während der nachfolgend genannten Zeiten:

Dienstag von 09:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr – 15:00 Uhr

oder nach vorheriger Terminvereinbarung per Telefon (03725 287-241).

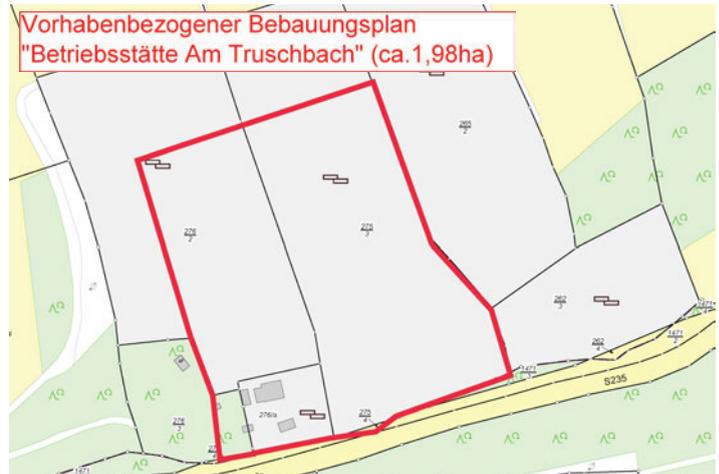
Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Bauamt der Stadt Zschopau oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor einem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (03725 287-241) oder E-Mail (bauamt@zschopau.de) erforderlich.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.



Wollnitzke
Bürgermeister



Jagdgenossenschaft Dittmannsdorf



Nico Wollnitzke
Hauptstraße 74 b
09573 Dittmannsdorf
Tel.: 0160 97231537

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dittmannsdorf

Sehr geehrte Jagdgenossin, sehr geehrter Jagdgenosse,

hiermit lade ich Sie recht herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dittmannsdorf ein. Die Sitzung findet am **Donnerstag, dem 31.03.2022, 18.00 Uhr, im „Gasthof Witzschdorf“**, statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Anfragen und Wortmeldungen

6. Bericht des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
7. Bericht der Jagdgruppen
8. Revisionsbericht
9. Entlastung der Kasse
10. Entlastung Vorstand
11. Neuwahl Vorstand, Revisionskommission, Kassenwart
12. Vorschlag und Beschluss Haushaltsplan 2022/2023
13. Schlusswort und Auszahlung der Jagdpacht

Ich möchte im Vorfeld der Sitzung auf § 8 Abs.3 der Satzung der Jagdgenossenschaft hinweisen.

Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücks können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, **sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.**

Am Tag der Sitzung sind die geltenden Corona-Regelungen einzuhalten. Entscheiden Sie bitte unter Beachtung Ihres Gesundheitszustandes und der vom Robert-Koch-Institut definierten Risiken selbst und eigenverantwortlich über Ihre Teilnahme.

Der Vorstand

INFORMATIONEN

Gemeinsamer Ausschusssitzung

Die nächste gemeinsame Sitzung des Verwaltungsausschusses und des Technischen Ausschusses findet am Montag, dem **14.03.2022, 19:30 Uhr** statt. Den Ort der Sitzung entnehmen Sie bitte den Aushängen oder der Internetseite. Alle Interessierten sind ganz herzlich eingeladen.

Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, dem **28.03.2022, 19:30 Uhr**, statt. Den Ort der Sitzung entnehmen Sie bitte den Aushängen oder der Internetseite. Alle Interessierten sind ganz herzlich eingeladen.

Festkomitee Dittmannsdorf

Das Festkomitee für das Heimatfest Dittmannsdorf trifft sich am Dienstag, dem **08.03.2022, 18:30 Uhr**, in der Sporthalle.

Kulturstammtisch Witzschdorf

Der nächste Kulturstammtisch in Witzschdorf findet am Dienstag, dem **12.04.2022, 18:30 Uhr**, in der Heimatstube, Schulstraße 9, statt.

Kulturstammtisch Gornau

Der nächste Kulturstammtisch in Gornau findet am Dienstag, dem **26.04.2022, 18:30 Uhr**, im Schulungsraum der FFW Gornau, Rathausplatz 5, statt.

Satzung der Motorradstadt Zschopau über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), in Verbindung mit dem § 8a Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Art. 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau am 02.02.2022 mit Beschluss Nr. 284 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kostenpflicht

(1) Die Motorradstadt Zschopau erhebt für individuell zurechenbare öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten) nach Maßgabe des als Anlage beigefügten kommunalen Kostenverzeichnisses, das Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Öffentlich-rechtliche Leistungen sind

1. Tätigkeiten, die eine Behörde im Sinne des § 1 Absatz 1 SächsVwKG in Ausübung hoheitlicher Gewalt mit Außenwirkung vornimmt (Amtshandlungen). Eine Amtshandlung liegt auch dann vor, wenn das Einverständnis einer Behörde, insbesondere eine Genehmigung oder eine Erlaubnis, nach Ablauf einer bestimmten Frist auf Grund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt, 2. sonstige Leistungen, die eine Behörde im Sinne des § 1 Absatz 1 SächsVwKG im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit mit Außenwirkung erbringt.

(3) Individuell zurechenbar ist eine Leistung, die 1. beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen oder zugunsten des Leistungsempfängers erbracht wird oder 2. durch einen Tatbestand ausgelöst wird, an den eine Rechtsnorm die Befugnis zum Tätigwerden der Behörde knüpft und die in einem spezifischen Bezug zum Tun, Dulden oder Unterlassen einer Person oder zu dem von einer Person zu vertretenden Zustand einer Sache steht.

(4) Es kann davon abgesehen werden, Kosten für die Bescheiderstellung festzusetzen oder zu erheben, wenn im Rahmen einer anderen Satzung der Großen Kreisstadt Zschopau für die eigentliche Leistung Gebührenfreiheit besteht.

§ 2 Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist derjenige verpflichtet,

- a) dem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
- b) der die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
- c) der für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(3) Auslagen im Sinne des § 4 Absatz 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Ver-

halten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.

§ 3 Kostenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich unter Berücksichtigung

- des Verwaltungsaufwandes der an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen und
- der Bedeutung der Angelegenheiten für die Personen, denen die öffentlich-rechtliche Leistung zuzurechnen ist

nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten kommunalen Kostenverzeichnis. Verwaltungsaufwand sind die regelmäßig bei der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallenden Aufwendungen, insbesondere Personal- und Sachaufwendungen. Die Kostenfestsetzung innerhalb einer Rahmengebühr liegt im Ermessen der festsetzenden Behörde.

Für öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten, die weder einer Nichterhebung von Kosten (sachliche Verwaltungskostenfreiheit) entsprechend § 8a SächsKAG i.V.m. § 11 SächsVwKG oder einer Gebührenbefreiung (Persönliche Gebührenfreiheit) nach § 8a SächsKAG i.V.m. § 12 SächsVwKG unterliegen noch im kommunalen Kostenverzeichnis durch Ausweisung einer Verwaltungsgebühr bestimmt sind, bemisst sich die zu erhebende Gebühr nach einer vergleichbaren im kommunalen Kostenverzeichnis bewerteten öffentlich-rechtlichen Leistung. Fehlt eine vergleichbare öffentlich-rechtliche Leistung im kommunalen Kostenverzeichnis, so wird die Gebühr innerhalb einer Rahmengebühr i.H.v. 5 Euro bis 50.000 Euro festgesetzt. Die Gebühr darf nicht in einem Missverhältnis zur öffentlich-rechtlichen Leistung stehen.

- Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der öffentlich-rechtlichen Leistung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im kommunalen Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1% des Gegenstandes.

(3) Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

(4) Die im kommunalen Kostenverzeichnis festgelegten Verwaltungsgebühren enthalten nicht die Umsatzsteuer. Soweit öffentlich-rechtliche Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, werden die Verwaltungskosten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

§ 4 Auslagen

(1) Aufwendungen die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 3 Absatz 1 zu dem in die Verwaltungsgebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden

in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Als Auslagen können unter den Voraussetzungen von Satz 1 insbesondere erhoben werden:

1. Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen
2. Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen
3. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle
4. Aufwendungen anderen Behörden oder Personen.

(2) Abweichend von Absatz 1 kann im Kostenverzeichnis bestimmt werden, dass Auslagen pauschal, nicht oder nicht in voller Höhe erhoben werden.

(3) Auslagen werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

(4) Aufwendungen für die auf besonderen Antrag erteilten Vervielfältigungen werden gesondert als Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen wird im Kostenverzeichnis bestimmt.

§ 5 Entstehung der Kosten

(1) Die Kosten entstehen mit der Beendigung der verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung. In den Fällen, in denen mehrere öffentlich-rechtliche Leistungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, entstehen sie mit der Beendigung der letzten verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung. Eine Verwaltungskostenpflicht besteht auch, wenn ein auf die Vornahme einer öffentlich-rechtlichen Leistung gerichteter Antrag oder ein Rechtsbehelf zurückgenommen wird oder sich auf andere Art und Weise erledigt. Die Verwaltungsgebühr fällt für die jeweilige öffentlich-rechtliche Leistung einzeln an, auch wenn diese zusammen mit anderen vorgenommen wird.

(2) Die Gebühr fällt für die jeweilige öffentlich-rechtliche Leistung ohne Rücksicht auf die Zahl der beteiligten Personen nur einmal an.

(3) Verwaltungskosten, die aufgrund von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften erhoben werden, bleiben von dieser Satzung unberührt.

§ 6 Fälligkeit

Die Verwaltungskosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Verwaltungskostenfestsetzung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Große Kreisstadt Zschopau einen anderen Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag geregelt ist.

§ 7 Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG

Gemäß § 8a Absatz 2 SächsKAG finden die §§ 2, 3 Absatz 4 bis 6, § 4 Absatz 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Absatz 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung. Für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus dem Aufkommen an Verwaltungsgebühren und Auslagen gelten die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Großen Kreisstadt Zschopau über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 03.12.2003 außer Kraft.

Zschopau, den 03.02.2022



Arne Sigmund
Oberbürgermeister



Anlage:

Kommunales Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Motorradstadt Zschopau

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kommunales Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Motorradstadt Zschopau

Lfd.-Nr.	Tarifstelle	Gegenstand	Gebühren in EUR
1		Allgemeine Amtshandlungen	
1	1	Schreibauslagen, Ausfertigungen und Vervielfältigungen	
	1.2	Kopien in Papierform	
	1.2.1	Kopien im Format DIN A4 ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung für die ersten 50 Seiten - schwarz/weiß ab der 51. Seite - schwarz/weiß für die ersten 50 Seiten - Farbe ab der 51. Seite - Farbe	0,30 je Seite 0,15 je Seite 0,80 je Seite 0,40 je Seite Ein Duplex-Druck wird als 2-Seiten-Druck berechnet.
	1.2.2	Kopien im Format DIN A3 ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung für die ersten 50 Seiten - schwarz/weiß ab der 51. Seite - schwarz/weiß für die ersten 50 Seiten - Farbe ab der 51. Seite - Farbe	0,50 je Seite 0,25 je Seite 1,25 je Seite 0,50 je Seite Ein Duplex-Druck wird als 2-Seiten-Druck berechnet.
	1.2.3	Kopien für Lehr-, Studien- und ähnliche Zwecke ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung im Format DIN A4 - schwarz/weiß im Format DIN A3 - schwarz/weiß im Format DIN A4 - Farbe im Format DIN A3 - Farbe	0,05 je Seite 0,10 je Seite 0,10 je Seite 0,15 je Seite Ein Duplex-Druck wird als 2-Seiten-Druck berechnet.
	1.2.4	Aufwendungen für die besondere Ausstattung einer zu vervielfältigenden Urkunde sind als Auslagen nach § 13 Abs. 1 SächsVwKG zu erheben	
	1.2.5	Anfertigung einer besonders zeitraubenden und/oder kostspieligen Ausfertigung, Abschrift und dergleichen	Schreibauslagen nach den Tarifstellen 1.2.1 bis 1.2.4 können bis auf das 5-fache erhöht werden.
	1.3	Kopien in elektronischer Form	
	1.3.1	Ausfertigung, Abschriften und dergleichen in elektronischer Form	2,00 je Datei
	1.3.2	sofern die Datei/en auf einem CD/DVD Datenträger versandt wird/werden zzgl. der Kosten der Tarifstelle 1.3.1	5,00 je Datenträger

1.4	Bereitstellung gegenüber in § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 SächsVwKG genannten juristischen Personen, § 12 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 SächsVwKG findet entsprechende Anwendung.	schreibauslagenfrei
2	Beglaubigung einer Unterschrift, eines Handzeichens, einer Abschrift, einer Fotokopie und dergleichen	5,00 je Beglaubigung Werden mehrere gleiche Unterschriften oder Handzeichen oder mehrere gleichlautende Abschriften, Fotokopien und dergleichen gleichzeitig beglaubigt, wird die für die zweite und jede weitere Beglaubigung zu erhebende Gebühr auf die Hälfte ermäßigt.
3	Bescheinigungen: Ausstellung von Zeugnissen, Urkunden, Ausweisen aller Art, wenn nicht durch andere Tarifstelle/n oder Gesetzlichkeit/en festgesetzt	10,00 bis 50,00
4	Niederschriften von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht, wenn nicht spezielle Regelungen anderes bestimmen (Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	13,90 je angefangener Viertelstunde
5	Akteneinsicht	
5.1	Einsicht in Akten, Bücher, Karteien, Register und dergleichen, wenn diese nicht öffentlich ausgelegt sind und soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	1,00 je Akte, Buch und dergleichen, mindestens 10,00
5.2	Einsicht in Akten, Bücher, Karteien, Register und dergleichen, wenn diese nicht öffentlich ausgelegt sind und soweit diese der Recherche zu heimatgeschichtlichen Zwecken und dergleichen dienen und die Erkenntnisse zugleich der Motorradstadt Zschopau zur Verfügung gestellt werden	kostenfrei
5.3	Akteneinsicht und Auszüge das Bauaktenarchiv betreffend	
5.3.1	Recherche (analog) und Einsicht in Unterlagen aus dem Bauaktenarchiv auf besonderem Antrag zum unmittelbaren Nutzen des Antragsstellers zzgl. etwaiger Kopierkosten gemäß Tarifstelle 1.2	13,90 je angefangener Viertelstunde
5.3.2	Recherche (digital) und Einsicht in Unterlagen aus dem Bauaktenarchiv auf besonderem Antrag zum unmittelbaren Nutzen des Antragsstellers zzgl. etwaiger digitaler Kopierkosten gemäß Tarifstelle 1.3	13,90 je angefangener Viertelstunde
5.3.3	Recherche und Einsicht in Unterlagen aus dem Bauaktenarchiv soweit diese der Recherche zu heimatgeschichtlichen Zwecken und dergleichen dienen und die Erkenntnisse zugleich der Motorradstadt Zschopau zur Verfügung gestellt werden	kostenfrei
6	Auskünfte	
6.1	Erteilung von Auskünften einfacher Art	kostenfrei
6.2	Erteilung von Auskünften, die über Auskünfte einfacher Art nach Punkt 6.1 hinausgehen	25,00 bis 500,00
6.3	Erste Kopie nach Artikel 15 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung	kostenfrei
7	Fristverlängerungen	

	7.1	Fristverlängerung, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde	10% bis 25% der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 10,00
	7.2	Fristverlängerung in allen anderen Fällen	10,00 bis 25,00
	8	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsgemäßen Verpflichtung	10,00 bis 250,00
	9	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang nicht näher bestimmt werden können, die willentlich veranlasst und mit außerordentlichem Aufwand verbunden sind	16,80 je angefangener Viertelstunde
2		Finanzverwaltung	
	1	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	13,90
	2	Erstellen einer Saldenmitteilung	9,20
	3	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre pro Jahr	13,90
	4	Auszüge aus Konten und Akten, ggf. inklusive deren Versand	27,80 je angefangener halben Stunde
	5	Ausstellen einer Hundesteuerersatzmarke	5,00
	6	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung	15,00
	7	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren	
	7.1	Mahnungen für Abgaben im öffentlichen Recht	8,00 bis 40,00
	7.2	Vollstreckungsgebühren für Abgaben im öffentlichen Recht	50,00
	7.3	Gebühren für Amtshilfeersuchen	30,00
	7.4	Verwertungsgebühr für Pfandsachen	50,00
3		Ordnungswesen	
	1	Fundsachen: Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer, Finder oder sonstigen Empfangsberechtigten	Berechnungsgrundlage ist der Sach- und Zeitwert zum Zeitpunkt der Fundanzeige im Fundbüro
	1.1	personenbezogene Dokumente - je Dokument - pro Person insgesamt maximal	5,00 10,00
	1.2	Fundsachen bis zu einem Wert von 500,00 EUR	5 % des Wertes, mindestens 5,00
	1.3	Fundsachen über einem Wert von 500,00 EUR	5 % des Wertes bis 500,00 EUR, zzgl. 3 % des Mehrwertes
	2	Ausstellung einer Negativbescheinigung für Versicherungszwecke	10,00
	3	Bereitstellung eines Löschwassernachweises (bis DIN A3)	30,00
4		Bauverwaltung	
	1	Bescheinigung über Nichtbestehen, Nichtausüben (Verzicht) bzw. Wahrnehmen eines Vorkaufsrechtes nach Sächsischem Denkmalschutzgesetz und Bescheinigungen über Nichtbestehen oder Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes	55,00 bis 138,00

2	Ausstellung einer Anliegerbescheinigung für ein Grundstück	60,00 bis 145,00
3	Bestellung einer Grunddienstbarkeit zu Gunsten Dritter	120,00 bis 500,00
4	Begründung/Änderung/Aufhebung einer Baulast	55,00 bis 13840,00
5	Schriftliche Auskünfte für Makler, Marktforschung, Wissenschaft und dergleichen	30,00 bis 100,00
6	Hausnummern	
6.1	Bestätigung einer Adresse	15,00
6.2	Zuweisung einer Hausnummer	30,00
7	Genehmigung einer Überfahrt	100,00 bis 300,00
8	Vorkaufsrechtsanfrage	55,00
9	Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB	
9.1	Zeugnis für sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB	80,00 bis 160,00
9.2	Negativzeugnis für sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB	30,00
10	Bestätigung der Gemeinde über die gesicherte Erschließung und die ausreichende Löschwasserversorgung für Vorhaben in der Genehmigungsfreistellung	60,00
11	Erteilen einer schriftlichen Auskunft zu Erschließungsbeiträgen nach BauGB bzw. Ausbaubeiträgen nach KAG auf einem Formblatt	20,00
12	Erteilung/Versagung der Zustimmung zu Medienverlegungen/ Trassenbestätigungen	55,75 je Stunde
13	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang, je angefangene halbe Stunde	27,80
14	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	20,00 bis 800,00
15	Ablehnung eines Antrages aufgrund einer Satzung oder eines Gesetzes	13,90 je angefangener Viertelstunde
16	Genehmigung zum Anschluss und zur Benutzung sowie deren Änderungen bzw. nachträgliche Auflagen	13,90 je angefangener Viertelstunde
17	Befreiungen im Zusammenhang mit Fällanträgen gemäß Baumschutzsatzung	13,90 je angefangener Viertelstunde
18	Leitungsauskünfte	13,90 je angefangener Viertelstunde
19	Vorortbegehungen zum Nutzen des Antragsstellers	13,90 je angefangener Viertelstunde
20	bauplanungsrechtliche Auskünfte	13,90 je angefangener Viertelstunde
21	Bescheinigung nach § 7i Abs. 2 EStG und Bescheinigung zur Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen nach § 10f Abs. 1 und 2, § 10g Abs. 3 und § 11b EStG	40,00 bis 1.000,00
22	sonstige Amtshandlungen	

	22.1	mit hohem Schwierigkeitsgrad	16,80 je angefangener Viertelstunde
	22.2	in allen übrigen Fällen	13,90 je angefangener Viertelstunde
5		Wirtschaftsförderung	
		Beratung und Betreuung im Rahmen der infrastrukturellen Wirtschaftsförderung	kostenfrei



Arne Sigmund
Oberbürgermeister



Wir suchen Verstärkung!

- sei es beim Ausbau und der Instandhaltung der Wanderwege in unseren drei Ortsteilen Gornau, Witzschdorf, Dittmannsdorf
- bei der Unterstützung der Bauhofmitarbeiter bei ihren alltäglichen Aufgaben oder
- der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen

unser Team sucht Sie als Unterstützer im Bundesfreiwilligendienst.

Was ist ein Bundesfreiwilligendienst?

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) ist ein Freiwilligendienst, der sich als Nachfolger des Zivildienstes versteht. Dieser Freiwilligendienst ist ein Angebot an Frauen und Männer jeden Alters, sich außerhalb von Beruf und Schule für das Gemeinwohl zu engagieren. Bundesfreiwilligendienstleistende unterstützen Fachkräfte in ihrer täglichen Arbeit und sind dort aktiv, wo helfende Hände dringend benötigt werden. Der Dienst dauert in der Regel 6 bis 18 Monate.

Weitere Informationen zum Bundesfreiwilligendienst finden Sie unter www.freiwillig-im-erzgebirge.de.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im:

Bürgerbüro der Gemeinde Gornau
Frau Bollin
Rathausplatz 5
09405 Gornau
Telefon: 03725 37 00 16
E-Mail: e.bollin@gornau.de

Informationen zum Freiwilligendienst

Das neue Jahr möchten wir mit guten Nachrichten beginnen. Der Freiwilligendienst aller Generationen wird im Jahr 2022 vom Land Sachsen mit einer erhöhten Summe gefördert. Aus diesem Grund werden wir die Aufwandsentschädigung der Freiwilligen als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung ihres Engagements erhöhen. Die Freiwilligen erhalten rückwirkend ab 01.01.2022 bei einer wöchentlichen Einsatzzeit von 20 Stunden monatlich 180 €, bei 15 Stunden 135 € und bei 10 Stunden 90 €.

Fotowettbewerb

Der Fotowettbewerb ist am 28.02.2022 ausgelaufen. Herzlichen Dank an alle, die sich daran beteiligt und uns Fotos zugesandt haben. Wir werden Sie demnächst auswerten und prämiieren. Bitte haben Sie noch etwas Geduld.

Auch wenn der Fotowettbewerb zu Ende gegangen ist, sind wir immer interessiert an neuen Fotos aus unserer Gemeinde. Wir würden uns freuen, wenn wir hin und wieder auf Ihre Fotos zurückgreifen könnten.



Corona-Schnelltest-Zentrum Gornau

Das Corona-Schnelltest-Zentrum befindet sich wieder im Ratsaal der Gemeinde Gornau, Rathausplatz 5.

Terminbuchung:

<https://termine.drk-erz.de/gornau/>

App: Mein ERZ

Mail: Schnelltest-Gornau@t-online.de

In dringenden Fällen ist das Testzentrum über Tel.: 0152 02572855 (zwischen 10:00 und 20:00 Uhr) erreichbar.

Öffnungszeiten:

Dienstag: 17:00 bis 19:00 Uhr

Donnerstag: 17:00 bis 19:00 Uhr

AUS DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

Kita „Zwergenland“ Winterferien 2022

Lange haben sich unsere Hortkinder auf die Winterferien gefreut. Leider hat das Wetter keinen Schnee gebracht und wir mussten andere Pläne schmieden. Die Kinder wünschten sich verschiedene Angebote, u. a. Basteln, Spiele, Tanzen in der Turnhalle und einen Kochtag. Besonders groß war die Verwunderung der Kinder am ersten Ferientag, die Tische im Raum standen wie in einem Klassenzimmer. Denn die Horterzieher hatten sich einen Spaß erlaubt und wollten auch einmal Schule spielen, so



wie es die Kinder oft nachmittags tun.

Beim Tanzen in der Turnhalle waren die Kinder sehr aktiv und haben eine Choreographie zu einem Lied gelernt, davon hatten einige am nächsten Tag Muskelkater. Es war toll, dass endlich mal viel Zeit zum Spielen war. Mit Legobausteinen sind sehr kreative Bauwerke entstanden.

Die Kinder konnten auch einige Kneippanwendungen durchführen, nur das Schneetreten war nicht möglich. Da hatte Frau Holle ihre Betten nicht richtig ausgeschüttelt.



Das Team der Kita „Zwergenland“

Kita „Pustblume“ Winter

In diesem Jahr besuchte uns der Schnee nur sehr wenig, dennoch gestalteten und lernten wir Vieles rund um die Jahreszeit Winter. Beginnend mit den „3 Spatzen“ haben wir uns mit dem



Thema „Tiere im Winter“ beschäftigt. Einige Vögel ziehen im Herbst in den Süden, andere verbringen den Winter bei uns. Sie können dann allerdings nur wenig Futter finden, da alles gefroren und mit Schnee bedeckt sein kann. Wir haben deshalb aus Kokosfett und Körnern Vogelfutter hergestellt und dieses an die Bäume gehangen. Außerdem haben wir gelernt, dass manche Tiere Winterschlaf machen, andere in Winterstarre verfallen und wieder andere Winterruhe halten.

Die Schneemänner mussten wir dieses Jahr anders gestalten. Zuerst haben wir gemeinsam überlegt, aus was ein Schneemann besteht und haben ihn dann Stück für Stück aufgelegt, begleitet mit dem Lied „Schneemann, Schneemann wie siehst du aus“. Aus Ton haben wir ebenso einen Schneemann gebaut. Die Schneeglöckchen, die nun aus der Erde sprießen, kündigen schon den Frühling an. Darauf freuen wir uns schon sehr und sehnen uns nach der Sonne.

Vorfrühlingshafte Grüße
sendet euch das Team der „Pustblume“



— Anzeige —

elektro-anlagen-müller GmbH

Geschäftsführer: Robert Müller

- ▶ klassische Elektroinstallation
- ▶ Beleuchtungsanlagen / Werbebeleuchtung
- ▶ Wartung und Instandhaltung elektr. Anlagen
- ▶ E-Check / Überprüfung ortsveränderlicher Betriebsmittel
- ▶ Kommunikationstechnik im Wohnungs- und Gesellschaftsbau



Gabelsberger Str. 8a - 09405 Zschopau
Tel.: (03725) 4597663 - Fax: 4597664 - E-Mail: kontakt@eam-zschopau.de

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Sterbefälle

20.01.2022
Gerda Müller
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 92 Jahren

28.01.2022
Anna Frotschner
zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 99 Jahren

Geburten

15.01.2022
Eltern:

Alma Wallat
Kristin und André Wallat, Gornau

Nachruf

Die Gemeinde Gornau trauert um

Ernest G. Reuter

der am 19.01.2022 im Alter von 88 Jahren verstorben ist.

Ernest G. Reuter arbeitete vorwiegend in Berlin als Graphiker, Designer und widmete sich der Malerei. Er machte Gornau zu seiner Wahlheimat. Unzählige Ausstellungen hat er mit seiner Kunst bereichert und damit auch unseren Ort über die Tore hinaus bekannt gemacht. Als sein wohl bekanntestes Werk für unsere Gemeinde möchte ich das Ortswappen Gornau mit der Fortuna nennen, welches er neu entworfen hat und im Jahr 1996 die Genehmigung als Wappen und Siegel erhielt.

Unser Mitgefühl gehört seinen Angehörigen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Nico Wollnitzke
Bürgermeister

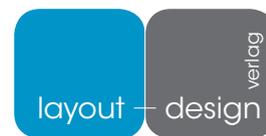
Jubiläen

Wir gratulieren ganz herzlich dem folgenden Jubilar:

Karl Haase am 01.03. zum 90. Geburtstag

Auch allen nichtgenannten Jubilaren
alles Gute und viel Gesundheit.

Anzeigen



Tel.0371-422431

Verschenken Sie Glückwünsche
in einer originellen Anzeige!



Anzeigen

In guten Händen.



ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH

Bestattungshaus in Zschopau
Rudolf-Breitscheid-Straße 17, 09405 Zschopau

Ihr Ansprechpartner: Jan Gärtner

TAG UND NACHT Telefon (03725) 22 99 2

www.antea-bestattung.de



ZEIT FÜR MENSCHEN

Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen



Steinmetzbetrieb
Sebastian Sittel

Ständig am Lager:
Über 300 Grabmale in allen Preislagen

Sebastian Sittel, Steinmetz- u. Steinbildhauermeister
Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12
Tel/Fax: 03725 22336 steinmetz.sittel@gmx.de

FILIALE: 09123 Einsiedel, Lindenstraße

TAXI-GÖTZE

Vielen Dank
für Ihr Vertrauen ...



Kundenbüro

R.-Breitscheid-Straße 12 in ZSCHOPAU

☎ (03725) 22 111

Taxi zum Nulltarif 0800 / 86 85 84 8 freecall

• Funktaxi/Mietwagen Tag/Nacht/Großraumtaxi bis 8 Personen

• Krankentransporte (sitzend, alle Kassen) Dialyse-, Kur- u. Patientenfahrten

• Rollstuhlbeförderung (max. 3 Rollstühle) • Flughafenzubringer, Sonderfahrten

www.taxi-goetze.de • E-Mail: taxi-goetze@t-online.de

VERANSTALTUNGEN, VEREINE, UND KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Frauentreff Gornau

Liebe Frauen,

unser nächster Treff findet am

**Donnerstag, dem 24.03.2022, 14:00 Uhr,
im Ratskeller**

statt.

Das Thema für diesen Nachmittag können wir euch noch nicht mitteilen, da es von der kommenden Corona-Lockerung abhängig ist.

Wir verbleiben mit den besten Grüßen
die Leitung der Frauentreffgruppe Gornau



Der Witzschdorfer Karnevalsverein grüßt seine Fans mit einem „Witzsch Hello“



in diesem Jahr werden unsere Funken wieder einmal live zu sehen sein.

Kramen wir bis dahin doch noch einmal in der Vergangenheit. Wie in einer Rumpelkammer stauen sich mittlerweile die Requisiten der letzten Veranstaltungen. Wir laden Sie ein, auf unserer Homepage unter www.witzschdorfer-karnevalsverein.de oder auf Facebook mit uns in der Rumpelkammer zu kramen.

Vielleicht feiern wir im nächsten Jahr wieder Fasching wie es immer war. Bis dahin grüßen euch mit einem „Witzsch Hello“

der Vorstand des WKV.

Wieder einmal richtig feiern, tanzen und an der Bar ein Gläschen trinken, das bleibt leider auch für die 46. Saison des WKV ein Traum. Doch ganz ohne eine kleine Erinnerung wollen wir auch 2022 die närrische Zeit nicht ausklingen lassen.

Deshalb laden wir euch ein bei unserem kleinen Programm digital dabei zu sein. Auf der Homepage des WKV gibt es eine kleine Erinnerung an vergangene Zeiten. Unser Präsident lässt es sich nicht nehmen, einen kleinen Gruß an unsere treuen Gäste per Video auszusprechen.

Die Funkengarden geben uns eine kleine Kostprobe von ihrem Können. Natürlich zeigen sie nur einen geringen Teil ihres Könnens, denn sie möchten nicht schon alles per Video zeigen. Sie feiern ihrem ersten Liveauftritt entgegen. Vielleicht sogar noch



Anzeigen



Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH

SENIORENZENTRUM ZSCHOPAU

Alle Leistungen unter einem Dach und professionelle Pflege für alle Fälle

- Tagespflege
- betreutes Wohnen
- Kurzzeitpflege
- vollstationäre Pflege
- Wachkomastation

Ihr Wohlbefinden ist unsere Herzenssache!

Rufen Sie uns an wir beraten Sie gern.

Tel.: 03725 379-0



Seniorenzentrum Zschopau • Rasmussenstraße 8 • 09405 Zschopau
E-Mail: sz.zschopau@sb-mek.de • www.sozialbetriebe-erz.de

➔ www.vaf-richter.de

Führerschein-entzug?

Sofort richtig handeln –
und sich beraten lassen!

MPU-Beratung

- Beratung • Vorbereitung
- Check up

**Jetzt neu
in Zschopau!**

➔ Ihre Ansprechpartnerin

Susan Richter

Tel. 03725 7096120

susan.richter@vaf-richter.de



Verkehrsausbildung und Fahrschule
MPU-Beratung • Arbeitssicherheit • Gefahrgut

➔ Neue Marienberger Str. 189
09405 Zschopau

Lust auf mehr Bad?

**Individuelle Badlösungen
komplett aus einer Hand**

09526 Olbernhau
Kohlhaustraße 12
Tel. 037360 739-0

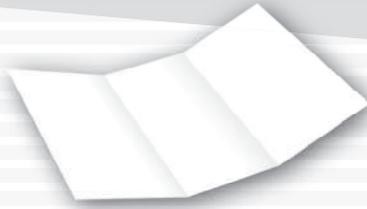
09599 Freiberg
Olbernhauer Str. 59
Tel. 03731 207986

www.kummerloewe-komplettbad.de



**bad
pool
heizung**
kummerlöwe

WIR VERWIRKLICHEN IHRE IDEEN...



FLYER

GESCHÄFTSPAPIERE

KALENDER

PRÄSENTATIONSMAPPEN

ETIKETTEN

DURCHSCHREIBESÄTZE

BÜCHER

ZEITSCHRIFTEN

PLAKATE

POSTKARTEN

GLÜCKWUNSCHKARTEN

SPEISEKARTEN

FALZEN

STANZEN

PRÄGEN

LACKIEREN

BINDEN

ZU LEISTUNGSSTARKEN PRODUKTEN -
FLEXIBEL, ZEITNAH UND IN ERSTKLASSIGER QUALITÄT -
MIT MODERNSTEN MASCHINEN UND INNOVATIVER VEREDLUNGSTECHNOLOGIE -
GEMEINSAM FINDEN WIR BEZAHLBARE LÖSUNGEN FÜR IHRE DRUCKPRODUKTE -

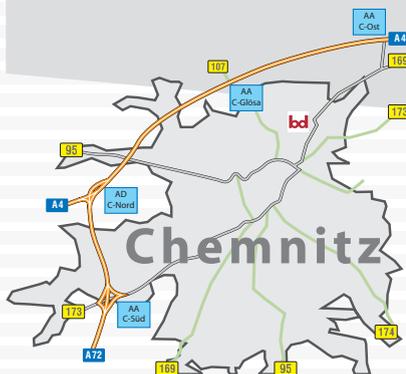
IHR TEAM DER



WIR BEDRUCKEN PAPIER...

BIS ZU EINER STÄRKE VON 1 MM
BIS ZU EINEM FORMAT VON DIN A1+
UND VEREDELN MIT HOCHWERTIGEN GLANZ- SOWIE MATTFOLIEN.

WIR FREUEN UNS AUF SIE



FRANKENBERGER STRASSE 61 · 09131 CHEMNITZ
TEL.: 0371 - 41 42 33 · FAX: 0371 - 41 15 17
E-MAIL: INFO@DRUCKEREI-DAEMMIG.DE
WWW.DRUCKEREI-DAEMMIG.DE



... EIN, ZWEI ODER FÜNFARBIG



Nur noch 4 Monate bis zum großen Fest

700 Jahrfeier in Dittmannsdorf



Gemeinde mit Zukunft

Liebe Einwohner von Dittmannsdorf,

mit großen Schritten nähern wir uns dem 700-jährigen Jubiläum. Viele Dittmannsdorfer haben sich bestimmt schon überlegt, wie sie ihr Grundstück oder ihr Haus schmücken könnten. Dies zeigt uns auch die große Bestellmenge an Strohpuppen im vorigen Jahr. Die Strohpuppen werden ab Ende Mai zum Verkauf bereitstehen. Das genaue Verkaufsdatum wird im Monat Mai im Amtsblatt bekanntgegeben. Wir möchten Sie aber heute schon darauf hinweisen, dass die Puppen ohne Kleidung und ohne Gesicht geliefert werden d. h. also, auch die Puppen müssen „geschmückt“ werden.

Wir konnten einen Händler finden, der uns verschiedene Dekorationsartikel bereitstellt (eine kleine Auswahl der Artikel befinden sich als Collage hier im unteren Teil). Der Jugendclub in Dittmannsdorf hat sich bereit erklärt den Verkauf zu übernehmen, auch werden dort schon einige Werbeartikel für das Fest angeboten. Sollten Sie also Deko für Ihr Grundstück, für Ihr Haus oder auch für Ihre Puppe benötigen, so nutzen Sie die Gelegenheit, diese käuflich zu erwerben. Da die Lieferfristen für Nachbestellungen ungewiss sind, müssen wir einen Verkauf schon ab März durchführen.

Was: Verkauf von Dekorations- und Werbeartikel
 Wo: Bühne auf dem Christine-Wünschmann-Platz, Hauptstraße 64 bei schlechtem Wetter im Gesellschaftsraum, Alte Schule, Hauptstraße 63

Wann: 26.03.2022 von 18:00 bis 21:00 Uhr
 27.03.2022 von 14:00 bis 17:00 Uhr
 09.04.2022 von 18:00 bis 21:00 Uhr
 10.04.2022 von 14:00 bis 17:00 Uhr

Eine Jury wird dann in der Festwoche das schönste geschmückte Grundstück/Haus, sowie auch die schönste Bank, welche zum Ausruhen am Rand der Laufstrecke durch Dittmannsdorf steht, auswählen und am 10.07.2022, 18:15 Uhr auf dem Festplatz prämiieren.

Noch immer werden auch **Ehrenamtliche** für ein gutes Gelingen **gesucht**. Möchten auch Sie an einer der Stationen zum „Stehenden Festumzug“ mitwirken, sei es als historische Person oder auch als Helfer bei den Vorbereitungen? Dann melden Sie sich bitte im Büro der Gemeinde Gornau bei Frau Bollin unter 03725/370016 oder bei Frau Hammer (Arbeitskreis Dorfgestaltung) unter 03725/84286. Wir sind über jegliche Unterstützung dankbar.

Jubiläums-Zahlen - sind mit Draht verstärkte mattgrüne Folienplättchen fertig in Zahlenform gebogen. Hergestellt in Deutschland! Ideal für kleinere Gedächtnisbilder! Alle Zahlen 0 - 9 am Lager. Je Zahl ca. 36 x 20cm (HxB) Art. 002251x (x=letzte Ziffer für gewünschte Zahl einsetzen!) Beispiel: Art. 0022510 für Zahl 0 je Stück

Restposten - Abverkaufspreise

Wimpelketten 6m (6m Wimpel + je Seite 2m Band)
 grün-weiß Art. 039591
 blau-weiß Art. 039590
 rot-weiß Art. 039592
 gelb-weiß Art. 019996
 Deutschland Art. 039581

Wimpelketten 10m lang

Plastik-Gesichtsmasken - Männer, Frauen, Omas, Opas. Ohne Hinterkopf. Je Maske ca. 25x17cm (HxB)

Opä/äterer Mann Art. 024043
Oma Art. 097057

grüne Foliengirlanden Länge 10m ø10cm, Art. 052235
 Besonders günstig

10cm 12cm 15cm 20cm
 nicht lieferbar
 ideal für Festzettel
 auch 10m

Wimpelketten zweif. und mehrfarbig, je 10m
 grün-weiß Art. 039591
 blau-weiß Art. 039590
 rot-weiß Art. 039592
 gelb-weiß Art. 019996
 Deutschland Art. 039581

Foliengirlande wetterfest, herab, verbleicht

Dekobänder Kunststoff, 4cm breit, 91m lang. Ideal zum Geschenke Verpacken, für Schleifen usw. Im Außenbereich kein Abfärben, die Bänder verbleichen nicht und sind sehr preiswert. Passend für Bänder in Birken, für Maibaume, Haus- und Wandschmuck. Auch weitere Farben wie hellblau, rosa, pink, burgund, hellgelb usw. am Lager! Alle Bänder hergestellt in Deutschland

Für kreativ! Weiße neutrale Gesichtsmasken zum selbst bemalen

Wimpelketten zweif. und mehrfarbig, je 10m
 grün-weiß Art. 039591
 blau-weiß Art. 039590
 rot-weiß Art. 039592
 gelb-weiß Art. 019996
 Deutschland Art. 039581

Wimpelketten 6m (6m Wimpel + je Seite 2m Band)
 grün-weiß Art. 039591
 blau-weiß Art. 039590
 rot-weiß Art. 039592
 gelb-weiß Art. 019996
 Deutschland Art. 039581

Wimpelketten 10m lang

10cm 12cm 15cm 20cm
 nicht lieferbar
 ideal für Festzettel
 auch 10m

Wimpelketten zweif. und mehrfarbig, je 10m
 grün-weiß Art. 039591
 blau-weiß Art. 039590
 rot-weiß Art. 039592
 gelb-weiß Art. 019996
 Deutschland Art. 039581

Wimpelketten 6m (6m Wimpel + je Seite 2m Band)
 grün-weiß Art. 039591
 blau-weiß Art. 039590
 rot-weiß Art. 039592
 gelb-weiß Art. 019996
 Deutschland Art. 039581

Wimpelketten 10m lang

10cm 12cm 15cm 20cm
 nicht lieferbar
 ideal für Festzettel
 auch 10m

Wimpelketten zweif. und mehrfarbig, je 10m
 grün-weiß Art. 039591
 blau-weiß Art. 039590
 rot-weiß Art. 039592
 gelb-weiß Art. 019996
 Deutschland Art. 039581

SV 1990 Tirol Dittmannsdorf/Witzschdorf



Gemäß § 9 der Satzung des SV 1990 Tirol Dittmannsdorf/Witzschdorf lädt der Vorstand hiermit alle stimmberechtigten Vereinsmitglieder zur **Mitgliederversammlung am Freitag, dem 08.04.2022, 19:30 Uhr im Sportlerheim Dittmannsdorf ein.**

Die Mitgliederversammlung wird unter folgender Tagesordnung durchgeführt:

- TOP 1 Begrüßung durch den Vereinsvorstand
- TOP 2 Wahl des Versammlungsleiters
- TOP 3 Feststellung zur Berufung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
- TOP 4 Rechenschaftsbericht des Vorstandes und Berichte der Sektionen
- TOP 5 Kassenbericht
- TOP 6 Bericht der Revisionskommission
- TOP 7 Entlastung und Verabschiedung der alten Leitung

- TOP 8 Wahl der neuen Leitung
- TOP 9 Diskussion
- TOP 10 Konstituierende Sitzung der neuen Leitung
- TOP 11 Schlusswort der neuen Leitung

Anträge zur Versammlung sind schriftlich mindestens eine Woche vor der Versammlung beim Vorstand einzureichen (per E-Mail an: sv1990tirol@aikq.de; oder per Post an: Hauptstraße 46, 09573 Dittmannsdorf). Später eingehende Anträge werden als Dringlichkeitsanträge behandelt.

Wir gehen aktuell davon aus, dass die Mitgliederversammlung ohne coronabedingte Auflagen stattfinden kann. Sollten aufgrund der aktuellen Gesetzgebung Auflagen zu beachten sein, so wird dies im Vorfeld kurzfristig bekannt gegeben.

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand des SV 1990 Tirol Dittmannsdorf/Witzschdorf



Hoffnung

Christliche Lebensberatung e. V.
www.hoffnung-ev.de

Schulstr. 1, 09434 Krumhermersdorf, (im Begegnungszentrum De Schul')

Corona-Richtlinien werden bei allen Angeboten eingehalten.
Anfragen zur Durchführung: Telefon 03725 459740 (Ulrike Listner)

Begleiter im Alltag

Mentorenkurs mit Anja Schnake

2.3. | 9.3. | 12.3. | 16.3. | 23.3. | 6.4.2022
mittwochs 17 - 20.30 Uhr, Samstag 9.30 - 16 Uhr
Begegnungszentrum De Schul'
Schulstr. 1 · 09434 Krumhermersdorf

Anmeldung:

kg.gornau@evlks.de
hoffnung-ev.de/mentoring-grundkurs-2022

Achtung!

Aufgrund einer Fehlkonfiguration sind Anmeldungen, die bis zum 5.2.22 12 Uhr eingegangen sind, nicht angekommen.

BITTE ERNEUT ANMELDEN!

Du bist nicht allein

Mut zur Trauer - Trauergruppe

Unser nächster Treff:

Do, **31.03./ 28.04, 19:30 Uhr,**
im Begegnungszentrum De Schul', Schulstr. 1,
09434 Krumhermersdorf,
in unseren neuen Räumen im 2. OG

Wir bitten um Anmeldung:



Tel. 03725 459740
ulrike-listner@hoffnung-ev.de



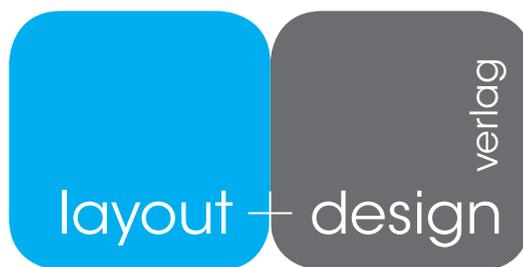
Tel. 0176 5548 8737
brunner@logo-ergo-chemnitz.de

Layout + Design Verlag

Frankenberger Straße 61 · 09131 Chemnitz

Tel.: 0371 422431 · Fax: 0371 411517

eMail: info@layoutunddesign-verlag.de



Privater Anzeigenauftrag

(bitte vergessen Sie nicht Ihre Telefonnummer und/oder eMail-Adresse anzugeben)

Ihr gewünschter Text:

Im Amtsblatt:

Stadtbote Waldenburg

Amtsblatt Callenberg

Amtsblatt Gornau

Stadtkurier Zschopau

Im Monat:

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Zu meinen Angaben:

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

eMail: _____

Bezahlung:

Ihre Anzeige können Sie per Vorkasse oder ganz bequem per PayPal bezahlen.

Vorkasse

PayPal

Datum, Unterschrift

Bitte schicken Sie Ihren Anzeigenauftrag per Fax, eMail oder via Post.

Die Rechnung erhalten Sie dann per eMail oder Post mit der ausgewählten Bezahlform.

Veranstaltungskalender 2022



Stadtbibliothek „Jacob Georg Bodemer“ Zschopau
E-Mail stadtbibliothek@zschopau.de
Telefon 03725/287 190 • Internet zschopau.bbopac.de

März 2022

Freitag, 18. März 2022, 19:00 Uhr, Schloss Wildeck Zschopau, Grüner Saal



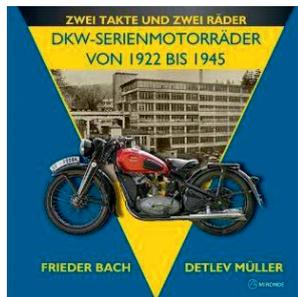
„John Lennon - ein Leben für Love and Peace“ - Hommage an einen der großen Künstler des 20. Jahrhunderts mit Wolke X aus Chemnitz

Eintritt: 12,00 Euro VVK / 15,00 AK / 10,00 Euro ermäßigter Eintritt für Schüler, Studenten, Freiwilligendienst

April/Mai 2022

8. Literaturtage „LESELUST“ 2022 - Chemnitz und Kulturregion
Mittwoch, 27. April 2022, 19:00 Uhr, Schloss Wildeck Zschopau, Grüner Saal

Buchpremiere und Buchpräsentation „Zwei-Takte und Zwei-Räder. DKW Serienmotorräder 1922 bis 1945“ - Frieder Bach spricht anlässlich des Zschopauer Jubiläumsjahres 2022 „100 Jahre Motorradbau in Zschopau“ über sein neuestes Buch, erscheint im April 2022 im Mironde Verlag Niederfrohna
Eintritt frei!



8. Literaturtage „LESELUST“ 2022 - Chemnitz und Kulturregion

Freitag, 29. April 2022, 19:00 Uhr, Schloss Wildeck Zschopau, Grüner Saal
„Gefährliche Liebschaften im Schatten des Nationaltheaters“ Lesung mit dem Schauspieler Dominique Horwitz
Lebensklug und mit viel Esprit erzählt Dominique Horwitz in seinem Roman „Chanson



d'Amour“ von den ach so verschiedenen Spielarten der Liebe...
Eintritt: 12,00 Euro
Ermäßigter Eintritt für Schüler, Studenten, Freiwilligendienst 9,00 Euro

8. Literaturtage „LESELUST“ 2022 - Chemnitz und Kulturregion

Mittwoch, 11. Mai 2022, 10.00 Uhr, Schloss Wildeck Zschopau, Grüner Saal

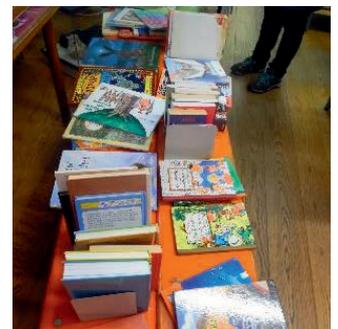
„Lieschen Radieschen und der Lämmergeier“ - Kinder-Figurentheater ab 4 Jahren mit Marie Bretschneider, Dresden
Eintritt: 2,50 / Person - Veranstaltung für Kindertagesstätten und Grundschulen!



Juni 2022

Freitag, 10. Juni 2022, 19.00 Uhr, Schloss Wildeck Zschopau, Grüner Saal

„Ein führerloser Aufzug“ - Ein Kabarett-Programm der „Leipziger Pfeffermühle“ in 4 Drahtseilen
Eintritt: 25,00 Euro / 22,00 Euro ermäßigter Eintritt für Schüler, Studenten, Freiwilligendienst



Juli 2022

Samstag, 23. Juli 2022, 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Schloss Wildeck Zschopau, Schlosshof
12. „Längste Büchertheke des Erzgebirges“, im Rahmen des Kinderfestes auf Schloss Wildeck
Eintritt frei!

Alle Veranstaltungen finden unter Beachtung der gültigen Corona-Schutz-Verordnung statt. Eine Voranmeldung ist dringend erforderlich!

Stand: Februar 2022. Änderungen vorbehalten! Mit freundlicher Unterstützung durch den



Woche der offenen Unternehmen

Erzgebirgskreis

14. bis 19. März 2022

Anmeldung ausschließlich über deine Schule bis 10. Februar 2022



Informier dich!

290 Unternehmen öffnen ihre Türen.

ERZGEBIRGSKREIS
MENSCHEN - MEINE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTS
FÖRDERUNG
ERZGEBIRGE

www.berufsorientierung-erzgebirge.de

— Anzeigen —

Suche Garage in Gornau.

0173/20 14 377

layout + design

verlag

Telefon

0371 - 422431



Hier könnte auch Ihre Immobilien-Anzeige stehen!

Ideenwettbewerb



Damit den Orten abseits der Städte nicht die Bewohner davonlaufen, fördert die Europäische Union und der Freistaat Sachsen mit den sogenannten LEADER-Mitteln den ländlichen Raum. Für die attraktive Gestaltung und Entwicklung in der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal geht die Förderperiode ab 2023 in die nächste Runde. Aktuell wird die neue Strategie erarbeitet, um das Programm für den Zeitraum bis 2027 zukunftsgerecht fortzuschreiben zu können.

Was soll gefördert werden? Die Region wird sich wieder wie bereits in der vergangenen Förderperiode breit aufstellen, um das Lebens- und Arbeitsumfeld in den Dörfern und Kleinstädten generationsgerecht zu gestalten. Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Grundversorgung und der Mobilität, die Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote oder Investitionen in Schule und Kita sind wichtige Bestandteile.

Und was möchte die junge Generation? An dieser Stelle sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 13 bis 27 Jahren gefragt: Was soll in eurem Ort verändert werden? Wie wollt und könnt ihr selbst etwas bewegen? Schreibt uns auch, was für euch wichtig wäre, um nach Schule und Ausbildung in eurer Heimat zu bleiben oder wieder in die Region zurückzukehren.



Einfach QR-Code scannen oder die Umfrage unter www.floeha-zschopautal.de/jugendbeteiligung abrufen und loslegen – wir freuen uns auf eure Ideen!

Auslobung des Ideenwettbewerbes 2022 für Vereine (e.V.) unter dem Motto: „Unser Verein macht sich stark für Kunst und Kultur auf dem Land“

Die ehrenamtliche Vereinstätigkeit hat einen hohen Stellenwert und gerade in der aktuellen Situation eine große Bedeutung für den Zusammenhalt der Gemeinschaft und das Zusammenleben aller Generationen. Die COVID-19-Pandemie hat die Vereinswelt seit 2 Jahren verändert und große Herausforderungen für das Engagement der Vereine mit sich gebracht. Aber besonders auch Kunst- und Kulturschaffende sind von den Einschränkungen betroffen. Künstlerisches Produzieren und kulturelles Erleben steht deshalb im Fokus des Ideenwettbewerbes 2022 „Unser Verein macht sich stark für Kunst und Kultur auf dem Land“.

Der Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V. möchte Vereine unterstützen, die in diesem Jahr Projekte im Bereich Kunst und Kultur verwirklichen wollen, wobei eine Zusammenarbeit mit regionalen Künstlern besonders gewürdigt und entsprechend prämiert werden soll.

ZIELE DES WETTBEWERBES:

- Vernetzung mit Kunst- und Kulturschaffenden in der Region durch Initiierung gemeinsamer Projekte auf dem Land für Vereinsmitglieder und/oder die Einwohner des Ortes
- Belebung der Vereinsarbeit unter den Bedingungen der Pandemie
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements
- Steigerung der Attraktivität im ländlichen Raum im Bereich Kunst und Kultur
- Stärkung der Selbstverantwortung von Bürgern und Vereinen
- Vernetzung der Vereine und Einwohner im Ort
- Werbung für den Verein und die Künstler in der Region

Gefragt sind Kunst- und Kulturprojekte, die die Vereine im eigenen Rahmen, bevorzugt jedoch mit regionalen Künstlern, im Jahr 2022 umsetzen. Das können Maßnahmen beispielsweise im Bereich Schauspiel, Musik, Tanz, Mal- Schnitz- oder Töpferkurse sein. Die Umsetzung kann sowohl analog (als Präsenzveranstaltung), analog-digital (mit anwesendem und virtuellem Publikum) oder auch nur als digitales Angebot erfolgen. Ob es sich dabei um Workshops, (Online)-Werkstätten oder einen Erfahrungsaustausch zwischen Einwohnern und Künstlern handelt, ist nicht entscheidend. Wichtig ist die Förderung der eigenen Kreativität in Verbindung mit einer professionellen fachlichen Anleitung.

Teilnahmeberechtigt sind eingetragene Vereine, die ihren Sitz in der LEADER-Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal haben: Augustusburg, Börnichen, Deutschneudorf, Eppendorf, Flöha, Frankenberg, Gornau, Großolbersdorf, Grünhainichen, Heidersdorf, Leubsdorf, Marienberg, Niederwiesa, Oederan, Olbernhau, Pockau-Lengefeld und Zschopau



Für die Teilnahme am Wettbewerb steht ein Projektfragebogen mit weiteren Informationen auf der Homepage des Vereins zur Verfügung. Einsendeschluss ist der 16.05.2022 per E-Mail oder auf dem Postweg (Datum des Poststempels). Preisgelder werden bis zu 1.500 € pro Verein vergeben. Jeder Teilnehmer darf nur einen Vorschlag zur Wertung einreichen. Insgesamt stehen 25.000 € für die Prämierung der besten Projekte zur Verfügung.

Wir freuen uns auf die Ideen und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung!



Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion
Flöha- und Zschopautal e.V.
Regionalmanagerin Frau Andrea Pötzscher
Gahlenzer Straße 65
09569 Oederan
Telefon: 037292 / 28 97 66 Fax: 037292 / 28 97 68
E-Mail: info@floeha-zschopautal.de
Homepage: www.floeha-zschopautal.de

Freiwilliges Soziales Jahr in der KEZ

Das Schulbankdrücken nähert sich dem Ende, aber du brauchst noch etwas Zeit, um dich für einen Beruf zu entscheiden oder willst endlich mal praktisch anpacken?

Dann beginne im September ein FSJ bei uns in der Kirchlichen Erwerbsloseninitiative Zschopau!

Wir sind eine diakonische Einrichtung des Kirchenbezirks Marienberg. Wir bieten Menschen Hilfe in unterschiedlichen Lebenslagen an. Diese Hilfen sind sehr vielfältig und so werden auch deine Aufgaben bei uns sein.

Du wirst während deines Freiwilligen Sozialen Jahres in fast alle Bereiche unserer Arbeit hineinschnuppern, mit anpacken und diese kennenlernen.

Du kannst dir das vorstellen? Du willst mehr dazu wissen? Dann schau hier vorbei und melde dich bei uns: www.deinjahr.org/stelle/1117



Blutspende

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

**am Mittwoch, dem 16.03.2022,
von 15:00 bis 19:00 Uhr,
im der Oberschule M. A. Nexö, An den Anlagen 19, Zschopau**

oder

**am Donnerstag, dem 31.03.2022,
von 15:30 bis 19:00 Uhr,
in der Turnhalle Gornau, Jahnweg 8.**



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Gottesdienste



Gemeinsam wollen wir Samen und Hoffnung aussäen in unserem Leben, in unseren Gemeinschaften, in unserem Land und in dieser Welt. Seien Sie mit dabei und werden Sie Teil der weltweiten Gebetskette!

**Freitag, 04. März 2022, 19:30 Uhr, in der Kirche Dittmannsdorf
06.03.2022**

Ev.-Luth. Kirche

08:30 Uhr Gottesdienst - Gornau
10:00 Uhr Gottesdienst - Dittmannsdorf
17:00 Uhr Lichtblick - Witzschdorf

Ev.-Meth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst - Zschopau

13.03.2022

Ev.-Luth. Kirche

08:30 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Gornau
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Dittmannsdorf

Ev.-Meth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

20.02.2022

Ev.-Luth. Kirche

08:30 Uhr Gottesdienst - Dittmannsdorf
10:00 Uhr Gottesdienst - Gornau
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Witzschdorf

Ev.-Meth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

27.02.2022

Ev.-Luth. Kirche

08:30 Uhr Gottesdienst - Gornau
10:00 Uhr Gottesdienst - Dittmannsdorf
10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

Ev.-Meth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

03.04.2022

Ev.-Meth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst - Zschopau

Wir feiern Gottesdienst! **im MEF**

Fernseh-Gottesdienst

von und mit Gemeinden des Mittleren Erzgebirges

**immer Sonntags
10.00 Uhr und 18.30 Uhr**

Ausstrahlung im Mittel-Erzgebirgs-Fernsehen um 10.00 Uhr und 18.30 Uhr und jederzeit online unter:



www.cvjm-lichtblick.de



Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge! – Grüne Schule grenzenlos e. V.

Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung und Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern seit nunmehr 30 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“.

Ferienlager in einer Schule? Keine Bange! strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendfreizeitstätte nicht statt. Zwei Abenteuerspielplätze, ein Riesenkicker, Bolzplatz und der Besuch des Erlebnisbades Mulda sorgen für den besonderen Ferienspaß.

Langeweile kommt auch nicht auf bei Disco, Show- und Spieleabenden, Nachtwanderung, Volleyball und Tischtennis. Die Erkundung der erzgebirgischen Natur ist Teil des jeweils siebentä-



gigen Ferienlagers wie auch die Herstellung eines eigenen Souvenirs.

Neue Freundschaften finden sich immer bei den Ferienprogramm der „Grünen Schule grenzenlos“. Geeignet für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 14 Jahren.

Weitere Informationen telefonisch unter 037320 / 8017-14 oder per Mail: info@gruene-schule-grenzenlos.de, www.gruene-schule-grenzenlos.de

AUS DER HEIMATGESCHICHTE

NEUES AUS DER HEIMATSTUBE WITZSCHDORF

Die Heimatstube ist ab sofort unter Beachtung der jeweils gültigen Regeln wieder geöffnet – jeden zweiten Dienstag von 14:30 bis 16:00 Uhr:

8. März 2022

22. März 2022

5. April 2022

Damit können auch wieder Gelbe Säcke ausgegeben werden.

Kleingartenverein „Glück Auf“ - historischer Abriss zum 90jährigen Bestehen 1932-2022 (II)



Erster Vereinsstempel.

terecke in jedem Garten gefordert. Zugleich waren zunehmend Obstdiebstähle zu verzeichnen, sodass ab 1942 während der Erntezeit „Gartenwachen“ in den Abend- und Nachtstunden eingeteilt wurden. Zu den kriegsbedingten Einschränkungen kamen extreme Wetterlagen hinzu: Bei einem Unwetter am 17. Oktober 1941 wurde der gemeinschaftliche Geräteschuppen (am Waldrand gegenüber des späteren Gartenheims) durch einen Baum vollkommen zertrümmert; ein Neubau wurde 1942 von der Gemeinde gespendet. Im Winter 1942 herrschte über sieben Wochen hinweg strenger Frost mit bis zu 28°C unter Null; die Wasserleitung platzte und musste notdürftig instandgesetzt werden.

Nichtsdestotrotz ließen es sich die Spartenmitglieder nicht nehmen, ihr zehnjähriges Jubiläum am 12. Dezember 1942 im Gasthof im kleinen Rahmen zu feiern. Die „Gornauer Spielschar“

c) Der Verein in den Kriegs- und Nachkriegsjahren 1939-1949

Der Zweite Weltkrieg wirkte sich auch auf die Aktivität der Kleingärtner aus: 45 Mitglieder bzw. Söhne von Mitgliedern waren zum Kriegsdienst eingezogen; acht von ihnen kehrten nicht wieder zurück:

Erich Keil
Werner Müller
Helmut Oehmige
Kurt Röber
Henry Schubert
Hans Ullmann
Kurt Vogler
Johannes Wunsch

Um die Selbstversorgung auszubauen, wurde die Steigerung des Kleintierbestandes und die Anlegung einer Gewürzkrau-



Gartenfest in den 1950er Jahren.

sorgte für die kulturelle Umrahmung; die Männer erhielten zwei Glas Bier gratis, die Frauen eine Tasse Kaffee mit Kuchen. Während des Zweiten Weltkrieges belieferten die Witzschdorfer Schrebergärtner das Lazarett in Wiesenbad regelmäßig mit eingeweckten Beeren und Süßmost aus eigenem Anbau.

Die Nachfrage nach Kleingärten stieg in den Kriegsjahren stark an, sodass von der Gemeinde im September 1942 am hinteren Ende der Gartenanlagen eine zusätzliche Reihe mit sechs Parzellen erschlossen wurde. Die Kaninchenzüchter, die dort bislang ihr „Hasenfeld“ hatten, rückten nach hinten. Die Gärten wurden an Paul Wunsch, Hermann Unger, Erich Reichelt, Erna Keil, Otto Schulze und Hans Matolepszy verlost.



Illuminierte Gärten.

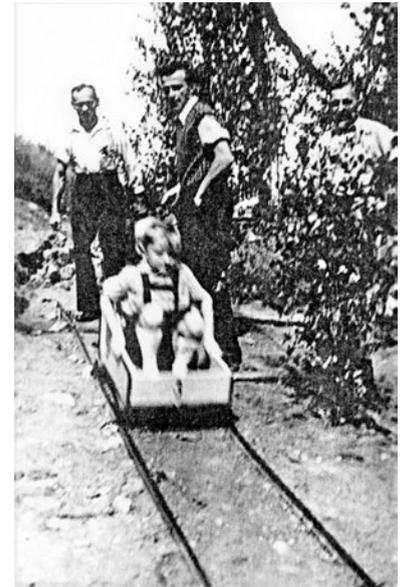
„Am Dienstag, dem 8. Mai 1945 endlich das langersehnte Kriegsende!“, hat der Vereinsvorsitzende Reinhold Fritzsche ins Protokollbuch notiert. Die erste Vereinssitzung fand am 2. Juni 1945 statt, wobei Fritzsche in seinem Amt bestätigt wurde. Der Kleingärtner-Kreisverband forderte den Verein wenig später auf ehemalige NSDAP-Mitglieder sofort auszuschließen und deren Gärten zu enteignen; das hätte elf Kleingärtner betroffen. Paul Oehmige rief in einer Versammlung dazu auf, sich dem Kreisverband zu widersetzen, was auch einstimmig beschlossen wurde. Im Kleingartenverein „Glück auf“ fanden somit weder Ausschlüsse noch Enteignungen statt.



Allerlei Belustigung für Groß und Klein.

In den Nachkriegsjahren machten erneut außergewöhnliche Witterungsunbilden den Kleingärtnern schwer zu schaffen: Im

Sommer 1947 fiel von Juli bis September kein Tropfen Regen, sodass auch Wasserleitung der Sparte ausfiel. Bei der Gemüseernte waren ca. 60 % Einbußen zu verzeichnen. Dem heißen Sommer folgte ein strenger Winter, in dem viele Beerensträucher komplett erfroren. Die katastrophale Ernährungssituation ließ es immer wieder zu Obstdiebstählen in der Gartenanlage kommen. Mehrere Einwohner erhielten „Spartenverbot“, da sie beim Apfel- und Pflaumenklau ertappt worden waren.



Spaß auf der Rollbahn.

d) „Kleingartenhilfe Witzschdorf“ 1949 - 1952

Seit 1946 existierte der Verein an sich nicht mehr als selbständige Institution; die Gartenanlage unterstand unmittelbar der Gemeinde.

Erst am 1. Mai 1949 erfolgte mit behördlicher Genehmigung die Neugründung unter dem Namen „Kleingartenhilfe Witzschdorf“; der neue Verein war dem FDGB (Freier Deutscher Gewerkschaftsbund) angeschlossen. Die Gartenfreunde entrichteten einen Monatsbeitrag von 30 Pfennig, wobei 10 Pfennig beim Verein bleiben. Der Vorstand wurde neu gewählt:

Vorsitzender	Reinhold Fritzsche
Stellvertreter	Gerhard Georgi
Hauptkassierer	Erich Rüger
Fachberater	Eberhard Siewerd

Im Mai 1951 traf ein schwerer Hagelschlag die Gärten: Binnen einer halben Stunde wurde die gesamte Anlage verwüstet; die Körner waren von solcher Größe, dass die Laubendächer reihenweise durchgeschlagen wurden; die Obst- und Beerenernte fiel um 60 % geringer aus. Auch das Folgejahr brachte keinen Segen für die Gärtner: Nachtfröste Ende Mai sorgen für einen 70 %igen Ernteausfall, beim Gemüse sogar 100 %. 1952 ging als das schlechteste Erntejahr in die Vereinsgeschichte ein.

Das 20-jährige Vereinsjubiläum wurde dennoch ausgiebig gefeiert. Nach einer abendlichen Festveranstaltung mit der „Edelweißgruppe“ folgte am nächsten Tag ein Kinder- und Gartenfest, aus welchem in den 1950ern eine schöne Tradition wurde. Hauptattraktion war dabei eine Rollbahn, die von den Gartenfreunden selbst gebaut wurde. Auch eine Gartenbegehung mit Prämierung der besten Gärten gehörte zum Programm – zu den Siegern zählten regelmäßig Reinhold Fritzsche, Otto Schaarschmidt und Erich Rüger.

In den 1950er Jahren kam es zu zahlreichen Gartenwechsellern – als neue Spartenmitglieder sind u. a. zu nennen: Gerhard Georgi, Wilhelm Berends, Otto Frenzel, Rudolf Ullm, Adolf Schwarz, Karl-Heinz Ihle, Curt Fritzsche, Gerhard Vogler, Albert Vogler, Frieda Gräser, Horst Müller, Martha Lorenz, Dieter Gläser.



Lageplan des Kleingartenvereins (von Henry Schaarschmidt).

e) Gründung des VKSK 1952

Auf einer Mitgliederversammlung am 29. November 1952 wurde die Gründung einer Ortsgruppe des VKSK (Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter) in Witzschdorf beschlossen, nachdem sich einen Monat zuvor der Zentralverband konstituiert hatte. Dazu schlossen sich die Kleingärtner, Kaninchenzüchter, Geflügelzüchter und Imker als Spartenleiter zusammen.



Einstimmig wurden gewählt:

- | | |
|-------------------------|--------------------|
| Ortsvorstand | Siegfried Claus |
| Leiter Kleingärtner | Reinhold Fritzsche |
| Leiter Kaninchenzüchter | Max Gräbner |
| Leiter Geflügelzüchter | Siegfried Claus |
| Leiter Imker | Ernst Kunze |

1953 wurde erstmals eine gemeinsame Garten- und Kleintierschau im neugeschaffenen Kulturraum veranstaltet. 47 Apfel- und 18 Birnensorten wurden präsentiert. Fast 400 Besucher zeugten von dem großen Interesse der Einwohner. Von nun an gehörten diese Ausstellungen, später meist auf dem Saal des Gasthofes veranstaltet, zum jährlichen Programm des VKSK.



Ausstellung der Gartensparte im Gasthof.

WOHNEN IN ZSCHOPAU GGZ

LESSINGSTRASSE
 WIR SCHAFFEN FÜR SIE NEUEN, MODERNEN WOHNRAUM MIT AUFZUG UND SPIELPLATZ AM HAUS

- ✓ 4-Raum
- ✓ ca. 86 m²
- ✓ 608,00 € zzgl. Nebenkosten

Erdgas, Baujahr 1970, baul. Veränderung 1995/2020

NECKARSULMER RING 28
 GEMÜTLICHE WOHNUNG MIT BLICK INS ERZGEBIRGE

- ✓ 210,00 € zzgl. Nebenkosten
- ✓ 2-Raum
- ✓ 5. WG
- ✓ ca. 42 m²

Fernwärme, Baujahr 1988, baul. Veränderung 1993

Grundstücks- und Gebäudewirtschafts GmbH Zschopau
 Waldkirchener Str. 14, 09405 Zschopau
 www.ggz-zschopau.de
 Rufen Sie uns an 03725 / 370111

Unser Angebot ist freibleibend. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen.

bd druckerei dämmig

IDEEN TREFFEN AUF PAPIER

info@druckerei-daemmig.de 0371 – 41 42 33

Aldler-Apotheke
 Inhaber: Apotheker M. Uhlig

Lange Straße 10
 09405 Zschopau/Erzgeb.

Tel.: (03725) 2 38 63 / 2 38 64
 Fax: (03725) 34 05 36

Nutzen Sie das umfangreiche Leistungsangebot und die Erfahrung einer Apotheke mit Tradition!

Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-18 Uhr Sa 8-12 Uhr



Wohnungsgenossenschaft ZSCHOPAUTAL eG

Bei Neubezug entfällt die Grundmiete für den ersten Monat.

Telefon: 03725 / 77 294
Fax: 03725 / 77 922
Altmarkt 8 • 09405 Zschopau
www.wg-zschopautal.de

Unsere Leistungen im Überblick:

- Wir vermieten 1- bis 6-Raum-Wohnungen in den Orten: Zschopau, Krumhennersdorf, Scharfenstein, Griebbach, Großolbersdorf, Wolkenstein, Niederschmiedeberg
- Errichtung, Verkauf und Verwaltung von Wohneigentum
- Vermietung einer Gästewohnung
- allgemeine Servicedienstleistungen rund ums Haus



FJORDFISH.DE
Angeln & Outdoor - Hier kauf ich gern!

Seid dabei zum

SAISONSTART 2022

im Altem MZ-Werk
Neue Marienbergerstr. 189a, Zschopau
am 09.04.2022 von 09-15 Uhr

Was erwartet Euch?
Endlich wieder Saisonöffnung für Angel und Outdoor Freunde.
Erfahrungsaustausch, Neuheiten, Rabattglücksrad, viele reduzierte Auslaufartikel, Musik, Getränke und Speisen

Wir freuen uns auf Euch!

Ihr könnt nicht dabei sein?
In unserem Ladengeschäft sind wir
Mo-Fr 09:00-17:00 und Sa 09:00-12:00 Uhr für euch da.
Tel: 03725-342788 - info@fjordfish.de - www.fjordfish.de



2 Probestunden gratis

Studienkreis
Die Nachhilfe

DER NOTEN-TURBO! MIT NACHHILFE 2.0

Für alle Klassenstufen Präsenzunterricht

INKLUSIVE digitale Lernangebote:
Leistungsanalyse, Hausaufgaben-Soforthilfe, Lernbibliothek, Online-Seminare und kostenfreies sofatutor-Abo

Studienkreis Zschopau, Lange Straße 24
03725 / 81893 • Mo–Fr, 14–17 Uhr



Grundstücke für Ihr Traumhaus in Gornau



Endlich Platz für alle!



Vorhabenträger / Erschließungsträger / Vertrieb

IDC immobilien development gmbh chemnitz
PROJEKTENTWICKLUNG

Herr Axel Schmidt
0173-585 78 09

Tagespflege

MIENIETS

- 20 Tagespflege-Plätze
- Mo - Fr 7.00 bis 16.45 Uhr
- Fahrdienst durch Taxi
- bedürfnisorientierte Pflege (Wellnessbäder, Behandlungspflegen, Spaziergänge, Ausflüge)
- anlassbezogene Feste



Genießen Sie in unserer neuen Einrichtung ein bequemes Leben, in dem für alles gesorgt ist.

In der Ringstraße 5, 09405 Gornau
Tagespflege: 03725 / 288 30 20
info@pflegeteam-mieniets.de • www.pflegeteam-mieniets.de

 **PFLEGETEAM**
MIENIETS GmbH

STADT
Annaberg-Buchholz
WERKE *NÄHE TUT GUT!*

♥ Filiale: An den Anlagen 7
09405 Zschopau | Tel. 03725 3989662

Weil Heimat verbindet

Vergleichen lohnt sich!



www.swa-b.de

erzgebirgssparkasse.de/baufinanzierung

Pläne für „grünes“ Bauen?

Dann nix wie her damit!

Wir begleiten nach wie vor nachhaltiges Bauen. Zum Beispiel mit attraktiven Finanzierungsangeboten, top Beratungsservice sowie den Vorteilen einer langfristigen Absicherung.

Fragen Sie uns - wir beraten Sie gern!



Erzgebirgssparkasse